



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung II Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 18. Mai 2017

Antrags-Nr. 17-F-21-0030

Förderung von Streuobst-, Artenschutz und Biotoppflegemaßnahmen - Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 26.04.2017 -

Durch Biodiversitätsmaßnahmen in der Kulturlandschaft, die in Kooperation mit der Landeshauptstadt Wiesbaden von Dritten durchgeführt werden, wird ein wichtiger und kostengünstiger Beitrag zum Arten- und Biotopschutz geleistet. Darauf wurde u.a. im Bericht des Umweltamtes zur Zukunft der Landschaftspflege im Umweltausschuss am 14. März 2017 hingewiesen. Als herausragendes Projekt ist hier beispielsweise das Lebensraumkonzept des Hegerings Ost zu nennen, das im Ausschuss am 31.01.2017 vorgestellt wurde. Zur ausreichenden finanziellen Absicherung solcher erfolgreichen Kooperationen empfiehlt das Umweltamt die Erweiterung des bereits bestehenden Förderprogramms Streuobstwiesen um Blühstreifen, Artenschutzmaßnahmen und besondere Biotopschutzmaßnahmen. Dafür sind sowohl neue Förderrichtlinien als auch eine finanzielle Aufstockung des bisher mit € 20.000/Jahr ausgestatteten Förderprogramms Streuobst erforderlich.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. Das bisherige Förderprogramm Streuobstwiesen zu überarbeiten und dahingehend zu erweitern, dass auch die Anlage und Pflege von Blühstreifen, Artenschutzmaßnahmen und besondere Biotopschutzmaßnahmen gefördert werden können,
2. die zur Verfügung stehenden Fördermittel um € 80.000 aufzustocken,
3. das vorbildliche Lebensraumkonzept des Hegerings Ost im Jahr 2017 mit € 50.000 zu fördern.

Die Deckung erfolgt aus den zusätzlichen Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs für 2017.

Beschluss Nr. 0160

Der gem. Antrag von SPD, CDU und Bündnis90/Die Grünen vom 26.04.2017 betr.

Förderung von Streuobst-, Artenschutz- und Biotoppflegemaßnahmen

wird wie folgt angenommen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. das bisherige Förderprogramm Streuobstwiesen zu überarbeiten und dahingehend zu erweitern, dass auch die Anlage und Pflege von Blühstreifen, Artenschutzmaßnahmen und besondere Biotopschutzmaßnahmen gefördert werden können,
2. die zur Verfügung stehenden Fördermittel einmalig um € 80.000 aufzustocken,
3. das vorbildliche Lebensraumkonzept des Hegerings Ost im Jahr 2017 mit € 50.000 zu fördern.
4. dem Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit nach Abschluss der Maßnahme eine Verwendungsübersicht vorzulegen.

Die Deckung erfolgt aus den zusätzlichen Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs für 2017. Der Abfluss der Mittel kann über einen längeren Zeitraum erfolgen.

(antragsgemäß Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit 02.05.2017 BP 0047)

1. Dem Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit zu Ziffer 4 mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2017
im Auftrag

2. Dem Magistrat mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .05.2017
im Auftrag

1. Dezernat V i. V. m. Dezernat VI mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat VI mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock